# Allgemeine Bestimmungen des Reitervereins Bad Dürkheim e.V. zum Vertrag über Voltigierunterricht

#### 1. Zustandekommen des Vertrages

Durch die umseitige Anmeldung kommt das nachfolgend näher geregelte Vertragsverhältnis zwischen dem Reiterverein Bad Dürkheim (im Nachfolgenden Verein) und dem Voltigierschüler, bei minderjährigen Voltigierschülern mit dem/den gesetzlichen Vertreter/n zu Stande. Die Anmeldung ist durch den Voltigierschüler, bei Minderjährigen durch den/die gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Eine ausdrückliche Vertragsbestätigung durch den Verein ist nicht erforderlich; eine Ablehnung hat der Verein binnen 2 Wochen ab Zugang der Anmeldung mitzuteilen.

## 2. Vertragsinhalt und Leistungspflichten

Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme an dem vom Verein veranstalteten Voltigierunterricht im Rahmen des jeweils geltenden Stundenplans gegen Zahlung eines monatlichen Entgelts. Mit der Anmeldung bucht der Voltigierschüler feste wöchentliche Unterrichtsstunden. Ein fester Tausch der Unterrichtsstunde wird nach Verfügbarkeit jederzeit ermöglicht.

Der aus der Anmeldung ersichtliche Monatsbeitrag ist jeweils bis zum 3. eines Monats zu zahlen. Bei Anmeldung ist der auf den bereits laufenden Monat entfallende anteilige Beitrag binnen 14 Tagen ab dem Datum der Anmeldung zu entrichten. Sämtliche Zahlungen haben per Bankeinzug zu erfolgen. Der Verein weist darauf hin, dass bei Zahlungsverzug Zinsen anfallen und Mahnkosten entstehen können; ferner ist der Verein berechtigt, während des Verzuges die von ihm geschuldete Leistung zu verweigern.

Die Zahlungsverpflichtung ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen. Wird die Erfüllung der gebuchten Leistungen aus einem Grunde unmöglich, den der Verein nicht zu vertreten hat, so hat der Reitschüler weder Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren noch auf Schadenersatz.

#### 3. Haftung

Die Haftung des Vereins für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit des Reitschülers beschränkt sich auf vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vereins. Für sonstige Schäden haftet der Verein nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Jede weitere Haftung des Vereins – auch für mitgebrachte Kleidung, für Geld oder Wertgegenstände – ist ausgeschlossen.

# 4. Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit Zugang der Anmeldung zu laufen. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann ordentlich von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### 6. Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Reitervereins Bad Dürkheim e.V. (www.reiterverein-badduerkheim.de). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform übersendet.